Die Pest zu Augsburg

im dreissigjährigen Krieg.

Ein Beitrag zur Geschichte der Pest.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde in der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe

verfasst und der

hohen medicinischen Fakultät

der Kgl. Ludwig-Maximilians-Universität zu München

unter dem Präsidium des

Herrn Professors Dr. Seitz

vorgelegt von

Karl Fries,
approb. Arzt in Augsburg.

November 1886.

Augsburg.
Druck von Ph. J. Pfeiffer.
1887.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548316_0107

SEINEM

LIEBEN VATER

IN DANKBARKEIT

GEWIDMET

VOM

VERFASSER.

Der Aufenthalt in der an geschichtlichen Erinnerungen so reichen Stadt Augsburg liess in mir den Gedanken entstehen, ein Capitel aus der medicinischen Vergangenheit dieser Stadt zu bearbeiten. Den Rath, die Pest in Augsburg im dreissigjährigen Krieg als Thema für eine solche Arbeit zu Grunde zu legen, verdanke ich Herrn Ober-Medizinalrath Dr. Ritter von Kerschensteiner, dem ich hiemit meinen Dank für seine freundliche Hülfe ausdrücken möchte.

An Quellen wurden benützt in erster Linie die Medicinal-Acten des städtischen Archivs, welche mir in zuvorkommendster Weise zur Verfügung gestellt wurden, sodann das *Protocollum collegii medici Augustani* des Maximilians-Museums hier; ferner von älteren medicinischen Werken aus der Augsburger Stadtbibliothek Minderers[1]) *de pestilentia liber unus veterum et neotericorum observatione constans,* mit einem *appendix: febrium pestilentium, causonidum, maculosarum etc. cognitionem, causas, curationemque perfunctoriam comprehendens, Augsburg* 1619. Das Werk kam zuerst nach der grossen Pestepidemie zu Augsburg im Jahre 1608 heraus. Da es im Jahre 1619 die zweite Auflage erlebte und in vielen späteren einschlägigen Schriften citirt wird, so ist anzunehmen, dass es in jener Zeit als werthvoll galt.

Von weiteren Schriften verwerthete ich die des Dr. Joh. Henisius,[2]) aus dem Lateinischen übersetzt, die den Titel

---

[1]) Raymund Minderer, *med. Dr.*, der auch jetzt noch durch den *spiritus Mindereri* bekannt ist, war 1606—1621 in Augsburg *medicus ordinarius.* Zuerst am Blatternhaus thätig, wurde er 1614 Visitator der Apotheken, 1617 Pestarzt. Er war auch Leibarzt des Kaisers Matthias, des Herzogs Maximilian von Bayern, der Fugger.

[2]) Johannes Henisius, *phil. et med. doctor*, hatte in Basel die grosse Pestepidemie des Jahres 1610, von welcher Felix Plater berichtet, mitgemacht. Er wurde Physicus der freien Reichsstadt Ulm, später aber (1628) nach Augsburg berufen, wo er zu grossem Ruhme gelangte.

führt: Kurtzer, gründlicher und vollkommener Bericht von der Pestilentz, was derselbigen Natur, Ursprung und Eygenschaft, auch wie man sich darvor vermittelst Göttlicher Gnaden verwahren solle etc. Augsburg bei Andreas Aperger 1621; dann Phil. Hoechstetters[1]) *Rariorum observationum medicinalium decades X. Francofurti et Lipsiae 1674;* endlich noch einige unbedeutendere Abhandlungen über die Pest, so die von Joann. Castelius Augustan. 1608, Athan. Kircher 1659, Eberh. Gockel, Augsb. 1669.

Zum Schlusse folgen die geschichtlichen und neueren medicinischen Werke, welche der Arbeit zu Grunde gelegt wurden.

Geschichtliches über Augsburg:

Geschichte der Heil. Röm. Reichsfreyen Stadt Augsburg von Paul von Stetten. Frankfurt und Leipzig 1743.

Geschichte der Kreishauptstadt Augsburg von Karl Jaeger. Augsburg 1862.

Das Krankenhaus zu Augsburg, beschrieben von Oberarzt Dr. Jos. Sprengler. Augsburg 1879.

Neuere medicinische Werke:

H. Haeser, Lehrbuch der epidemischen Krankheiten. Jena 1882.

Fr. Seitz, Der Typhus, besonders nach seinem Vorkommen in Bayern geschildert. Erlangen 1847.

A. Hirsch, Handbuch der historisch-geographischen Pathologie. Bd. I: Die allgemeinen acuten Infectionskrankheiten. Stuttgart 1881.

Eulenburgs Realencyclopädie, die betr. Artikel.

Berliner klinische Wochenschrift 1879. Aufsätze über die Pest.

Der Schilderung der Augsburger Pestepidemieen schicke ich eine Betrachtung des Krankheitsbildes der Pest voraus, wie es sich aus den einschlägigen Fachschriften vom Anfange des sieb-

[1]) Philipp Hoechstetter, *med. Dr.*, ein Augsburger Arzt und gründlicher Beobachter, stellt in diesem Werke in ausführlicher Weise die Erfahrungen seiner langjährigen Praxis zusammen.

zehnten Jahrhunderts ergibt, indem ich mich vorzüglich an das Werk Raymund Minderers über die Pest halte.

Die Errungenschaft des sechzehnten Jahrhunderts auf dem Gebiete der Epidemiologie war die, dass man im Allgemeinen die verschiedenartigen Epidemieen, welche Europa im Laufe dieses Jahrhunderts heimsuchten, strenger von einander zu unterscheiden lernte. Während man vorher die verschiedensten Seuchen fast alle unter dem Namen „Pest" und „pestilentialische Fieber" zusammengeworfen hatte, erkannte man jetzt, dass man das Fleckfieber (Petechialtyphus), die Ruhr, Pneumonieen, Malariafieber, die Exantheme und anderes zu trennen habe, so dass sich der Name „Pest" schliesslich nur auf ein enger begrenztes Krankheitsgebiet bezog.

Allerdings in der Aetiologie war man nicht viel weiter gekommen. Der Zorn Gottes, welcher der sündigen Menschheit seinen Würgengel schickt, die widrigen Constellationen und als natürliche Ursachen die Putredo und Corruptio der Luft durch unbeerdigte Leichen, giftige Dünste aus der Erde oder durch schlechte Witterungsverhältnisse *(austrina ac pluvia seu humecta anni constitutio)* entstanden, ferner Hungersnoth, verdorbene Nahrung und Furcht spielten noch lange eine grosse Rolle in der Aetiologie. Doch waren die Forscher grössten Theils Anhänger der Lehre vom Contagium nach dem Vorgange des Fracastorius und anderer italienischer Aerzte, welche diese Lehre zuerst wissenschaftlich dargestellt hatten. Das Contagium pflanzt sich auf dreifache Weise fort: Durch unmittelbare Berührung, durch den Hauch und *ad distans.* Nach Felix Plater, dessen Meinung auch Henisius annimmt, ist das Gift der Pest bereits von Anbeginn der Welt erschaffen und hält sich in gewissen Körpern und Orten auf, um von diesen aus von einem auf den andern gebracht zu werden. Die Uebertragung kann erfolgen durch Tücher, Kleider, Thiere, Geld, Briefe u. s. w., der Giftstoff kann sich viele Jahre, ohne Ansteckung zu erzeugen, in solchen Trägern aufhalten, wie bei der grossen venetianischen Pest (1575—1577), wobei verunreinigte Betten sieben ganze Jahre verschlossen gewesen, „und nachdem sie wieder gebraucht, alle, die sie nur angerührt, angesteckt, und ein grosses Sterben verursacht haben, in welchem auch die Medici selbsten mit ihren langen Röcken und weiten

Ermeln (wie sie dero Orten zu tragen pflegen) das Gift aufgefangen und die Leut ohnwissend angesteckt.“ Uebrigens nimmt die Mehrzahl der Aerzte in jener Zeit eine vermittelnde Stellung ein zwischen den Contagionisten und den Gegnern derselben.

Disponirt zur Aufnahme des Pestgiftes sind solche, die körperlich schwach gebaut sind, welche weite und offene Poren haben und solche, die viel athmen müssen, also auch viel verdorbene Luft aufnehmen; ferner Leute mit plethorischem Körper, mit dicker Haut, *gravidae* und *puerperae*, überhaupt Frauen und Kinder, dann Arme und Dürftige, Trinker, Verschwender, endlich Verwandte und Angehörige von Pestkranken, Aerzte und Wärter.

Mehr immun sind *arthritici* und solche, bei denen durch *ulcera* die bösen Säfte abfliessen, Hämorrhoidarier, Greise. Wer einmal die Pest überstanden hat, wird selten während einer Epidemie zum zweiten Male ergriffen.

Zeichen einer kommenden Pest sind ungünstige Stellung der Sterne, Meteore, Cometen, viel Nebel und missfarbene Luft. Man erkennt die verdorbene Luft daran, dass, wenn man frisches noch warmes Brod auf eine Stange steckt und die Nacht über der Luft aussetzt, es schimmelig und schlecht wird, so dass selbst Thiere es nicht fressen wollen. Auch aus anderen Zeichen lässt sich das Herannahen der Pest erkennen: so, wenn Sperlinge ihre Nester verlassen, Raben, Geier, Insecten sich in grossen Schaaren einstellen, wenn sich häufig *variolae*, *morbilli*, *anthraces*, *carbunculi*, *anginae*, *dysenteriae* beobachten lassen, auch wenn Kinder im Spiele Gräber und Grüfte bauen.

Die Pest, eine *lues venenata*, wird als eine acute Krankheit bezeichnet, die nicht sporadisch auftritt, sondern nur epidemisch, und zwar als eine Herzkrankheit, weil die Kräfte des Befallenen sehr schnell erlahmen.

Von den Symptomen der Pest ist das erste das Fieber. Dasselbe kann verschiedenen Character haben, ephemer, hectisch, continuirlich sein. Ein zweites Symptom sind die *bubones*. Sie entstehen hinter den Ohren, in der Achselhöhle, oder in der Leistenbeuge. Als gefährlich wird betrachtet, wenn sie plötzlich wieder verschwinden oder zur Vereiterung gebracht schnell austrocknen, weil alsdann das Gift wieder in den Körper zurück-

getreten sei. Ein weiteres Symptom sind *anthrax* und *carbunculus*. Diese entstehen als kleine Pusteln mit rothem Hof, welche rasch um sich greifen und sich nach allen Dimensionen vergrössern, bis sie ganz enorme Ausdehnung erreichen. Ihr Sitz ist auf der Brust, dem unteren Theil des Abdomens oder dessen Seiten, aber auch auf Ober- und Unterschenkel, Arm und Rücken. Zu ihnen zu rechnen sind noch *phagedaenae*, *gangraenae*, *sphaceli*.

Unter die Symptome gehören ferner Exantheme. Sie treten auf als *maculae* in Gestalt von *vibices* oder Flohstichen ähnlich, meist von rother, manchmal auch blauer bis schwarzer Farbe, oder sie bilden dunkel und verschieden gefärbte Papeln und Pusteln, oder auch Petechien und Sugillationen. Sie sitzen in der Regel auf Brust und Rücken.

Der Verlauf der Pest ist wie der einer acuten fieberhaften Krankheit, aber kein typischer.

Der Anfang ist Müdigkeit, Sinken der Kräfte, Gliederschwäche, Verdrossenheit. Meist folgen Präcordialangst, Kopfschmerz, Uebelsein und Appetitlosigkeit, endlich Erbrechen und Cardialgie.

Nun stellt sich ein Schüttelfrost ein und die Hitze ergiesst sich durch den ganzen Körper. Der Puls wird *exilis ac debilis et contractus*, bisweilen *frequens ac celer*, bleibt jedoch bei Manchen auch ziemlich kräftig und annähernd normal. Der Urin ist meist hell und wässerig, schäumt etwas, ist sonst aber dem der Gesunden ähnlich, „daher“, wie sich Henisius in derber Weise ausdrückt, „sich begiebt, dass auch die gelehrtesten Medici damit betrogen werden: sonderlich aber diejenigen, so auss ihrem Harnglass von allerley Krankheiten wahrsagen wöllen, und dem Einfältigen ein gross Geplärr für die Augen zu machen pflegen: Welchen Harn Propheten ich wündschen möchte, dass sie jhre Nasen stettigs im Harnglass haben möchten.“

Die Athmung wird mit zunehmendem Leiden schwer, bisweilen irregulär und frequent. Der Mund ist trocken, der Geschmack bitter, der Durst oft gross, manchmal bricht übelriechender und kalter Schweiss aus, dazu kommt häufig trockener Husten.

Der Kopfschmerz kann sich bis zur Unerträglichkeit steigern; es treten Delirien ein, die Antwort wird unklar, die

Zunge schwer. Bisweilen sieht man livide, blutige Sputa, die wie Eiter aussehen und übel riechen. Nun treten die typischen Symptome auf: *bubo*, *anthrax* und *carbunculus*, *exanthemata*.

Bei dem einen besteht Schlaflosigkeit, während andere somnolent und soporös werden. Die Extremitäten werden kalt, der Puls kleiner, intermittirend, die Nase spitzig. Auf dem Gesichte steht der Schweiss, die Augenbrauen sind zusammengezogen, die Schläfen eingefallen. Die Athmung ist kaum sichtbar, hie und da eine tiefe Inspiration, der Blick alienirt, die Haut trocken und rauh. Ebenso ist die Zunge trocken und mit Krusten bedeckt, zeigt Einrisse und ist von bräunlicher Farbe.

Dies das Bild der sogenannten *pestis putrida*. Dasselbe kann sich aber auch anders gestalten: so bei der Form, welche *pestis ephemera* genannt wird und in 24 Stunden tödtlich verläuft, ohne dass es zur Entwicklung von Bubonen und Carbunkeln kommt. Eine dritte Form heisst *hectica pestilens*, in welcher die Kräfte erst allmählich schwinden.

Im Allgemeinen erstreckt sich die Dauer der Pest auf 4, 7 oder 8 Tage. Wer den achten Tag überstanden hat, darf als gerettet betrachtet werden.

Ueber die Prognose bei der Pest erfahren wir folgendes: Ueber Dauer und Ausgang lässt sich keine zuverlässige Voraussage machen.

Eine schlechte Prognose stellt Minderer namentlich bei Abgang von Blut, aus welchem Organ auch immer derselbe stattfinden mag, ferner bei beständigem Sopor, Gliederzittern und wenn ein Carbunkel sehr nahe am Herzen sitzt. Unter die wenigen heilverheissenden Zeichen stellt er leichte Athmung, freies Herz, gleichmässige Körperfarbe und Körperwärme; doch soll man diesen guten Anzeichen nicht zu viel trauen, sondern sie „für Crocodilsthränen halten," andrerseits aber sich auch durch schlimme Zeichen nicht allzusehr erschrecken lassen.

Noch ist der Complicationen zu gedenken, welche eine schlechte Prognose bieten. Hiezu werden gerechnet: Entzündung der Leber, Pleuritis (= Pneumonie), Angina, Wirrsinn, Nasenbluten, Diarrhöen. Endlich ist auch derjenige, welcher die Pest überstanden hat, nicht von aller Gefahr befreit, da Nachkrankheiten nicht selten sind und oft der Verlust eines oder beider Augen, der Stimme, des Gehörs sich einstellt, oder auch

Lähmungen und Gelenkleiden zurückbleiben. „Die Krankheit schlägt sich auf Nerven und Gelenke.“

Was die Therapie betrifft, so verdient vor Allem die Prophylaxis Beachtung. Minderer wundert sich, dass man Massregeln im Allgemeinen ergreift und nicht individualisirt. Für verschiedene Personen gehörten verschiedene Präservativmittel. Die Aerzte sollten nicht so sehr im Heilen der Pest ihre Geschicklichkeit bethätigen als im Verhüten derselben. Man solle den drei Ursachen der Pest zu Leibe gehen. Gegen zwei derselben, verdorbene Luft und schlechte Witterungsverhältnisse empfiehlt er Ortsveränderung und huldigt der bekannten Regel:

Haec tria lethiferam pellunt adverbia pestim:
Mox, longe, tarde cede, recede, redi.

Ferner solle man den hippocratischen Grundsatz beobachten: bei drohender Pest keine heftigen Bewegungen machen und windige Orte verlassen, weil dadurch viel giftige Luft eingeathmet wird, Feuer anzünden und Räucherungen veranstalten. Komme dagegen die Pest von faulen Säften, so solle man sich derselben gerade durch Leibesübungen und Aehnliches entledigen. Nach Anderen ist die Verhütung der Pest durch Gebete zu erhoffen, demnächst aber durch Verordnungen der Obrigkeit. Es sollen Jahrmärkte und öffentliche Zusammenkünfte verboten, verdächtige Personen nicht zur Stadt hereingelassen, zur Verbesserung und Zertheilung der Luft „etliche Stück groben Geschütz losgebrannt“ werden. Hauptsache aber ist Reinlichkeit des Körpers, der Kleider, der Strassen und Plätze, Kräftigung des Leibes, Furchtlosigkeit; und weil der Wein zur Fröhlichkeit geschaffen sei, sollen die ihn reichlicher geniessen, welche furchtsamen Herzens sind.

Ausserdem werden *sacculi cordiales*, Amulete, und ähnliche Pestpräservativmittelchen empfohlen.

Bei der Behandlung der Pest kommen zunächst folgende Hauptindicationen in Betracht: Schnelle Hülfe (durch schnell wirkende Heilmittel), Vertreibung des Pestgiftes aus dem Körper (durch spezifische Mittel: *alexiteria* und *antidota*), Stärkung des Herzens und Erhaltung der Kräfte.

Ueber die Werthlosigkeit der Venäsection sind alle Autoren einig; sie ist höchstens bei Plethorischen von Nutzen. Ebenso

wenig helfen *purgationes* und *emetica*. *Antidota* sind: Citrone, Knoblauch, Raute, *sulphur*, *lapis Bezoar*, *Smaragdus*, auch die alten Mittel Theriak und Mithridat. Minderer empfiehlt für die Erhaltung der Kräfte den Campher, sein Spezialmittel aber ist der *balsamus* aus *lac sulphuris* und *oleum ac spiritus vitrioli*, ohne welches er keine Pest curiren möchte.

Die Bubonen sind zur Eiterung, die Carbunkel durch ziehende Pflaster zur Erweichung zu bringen.

Gegen das Heer der Begleiterscheinungen gibt es ebenso viele Palliativmittel.

Als Grundlage einer richtigen Behandlung aber des Pestkranken gilt vor Allem: Helles, reinliches Zimmer, das gut gelüftet werden kann, mit mittlerer Temperatur. Häufiges Anzünden von Feuer, Räucherungen. Das Bett sei sauber, werde öfters gewechselt und getrocknet. Die Nahrung sei leicht verdaulich und werde öfters gereicht. Getränke seien Gerstenschleim, *syr. acetos.* oder andere *syrupi*, *vinum* (wenn das Fieber nachgelassen), im Uebrigen lasse man dem Kranken Ruhe und Schlaf.

Diese Schilderung zeigt im Allgemeinen den Stand der Pestlehre am Anfange des 17. Jahrhunderts.

Es ist nicht zu verkennen, dass sie von der Lehre früherer Zeiten wenig abweicht, obschon, wie aus unbeeinflussten Aufzeichnungen hervorgeht, sich vielfach die Fälle nicht unter den geschilderten Bildern abgewickelt haben. Eine Erklärung hiefür bietet das ängstliche Bestreben der damaligen Autoren, die Spuren der Altmeister der Medicin nicht zu verlassen. So kommt es, dass sie auch typhöse Seuchen, welche sich schon im 16. Jahrhundert immer häufiger zeigten, unter die Pest unterzuordnen suchten. Man braucht jedoch die Autoren nicht mangelhafter Beobachtung zu zeihen, sondern der Grund liegt vielleicht darin, dass sich typhöse Krankheitsformen zu der vollen Bösartigkeit der Pest zu steigern vermochten. In vielen Fällen mag sich auch das Pestcontagium mit den einheimischen Krankheitsursachen verbunden haben. Der dreissig Jahre wüthende Kriegsbrand trug nicht dazu bei, in diese Krankheitsbegriffe Klarheit zu bringen.

Wenden wir uns nun nach dieser allgemeinen Betrachtung speziell unsrer Aufgabe zu, die Augsburger Pestepidemieen im dreissigjährigen Kriege zu schildern.

Die Lage der alten freien Reichsstadt Augsburg auf der weiten Lechebene zwischen den beiden rasch fliessenden Gebirgsflüssen Lech und Wertach, von welchen ersterer die Stadt mit mehreren künstlich abgeleiteten Armen durchspült, wurde nach übereinstimmenden Berichten im Allgemeinen als eine gesunde betrachtet. Doch wurde Augsburg von mancherlei Volksseuchen heimgesucht, wozu wohl der sehr bedeutende Verkehr, den die Stadt mit aller Herren Ländern unterhielt und ihre Lage als Mittelpunkt des Handels zwischen Nord und Süd, Orient und Occident Veranlassung gab. Doch vermochten die Wohlhabenheit und die Reichthümer, welche den Augsburger Bürger auszeichneten und welche durch zahlreiche Wohlthätigkeitsanstalten und Almosenverleihungen auch den Armen zu Gute kamen, bis zu einem gewissen Grade der Ausbreitung und der Bösartigkeit der Epidemieen Schranken zu setzen.

Die Aerzte Augsburgs, am Anfange des siebzehnten Jahrhunderts mehr als zwanzig, die sich auf über 45,000 Einwohner vertheilten, hatten im Jahre 1567 das Collegium medicum gegründet, eine Vereinigung, in welche sich jeder in Augsburg practicirende Arzt aufnehmen lassen musste, wollte er nicht von dem Verkehr mit den Collegen ausgeschlossen sein. An der Spitze des Collegiums stand ein Decanus, der jährlich gewählt wurde und welchem ein Vice-decanus (Vicarius) perpetuus beigegeben war. Der Decanus hatte das Protocollum des Coll. med. zu führen und das Collegium einzuberufen. Aufgabe des Collegiums war, die Interessen des ärztlichen Standes zu vertreten, das Medicinalwesen in der Stadt zu überwachen, namentlich den Winkelärzten und Quacksalbern gegenüber, und seine Ansicht bei medicinischen Streitfragen und bei Berathung sanitärer Massregeln darzulegen. Es lag dem Collegium ferner ob, einen Visitator der Apotheken aufzustellen, welcher gegen Ende jeden Jahres die Visitation vorzunehmen hatte, sodann die Aufnahme neuer Aerzte in die Stadt zu bestätigen, — wobei man sehr rigoros zu verfahren pflegte, — endlich auch die Aufsicht über seine Mitglieder, namentlich die jüngeren, auszuüben. Dieser zweckmässigen Einrichtung hatte man es zu danken, dass das

Collegium medicum viele treffliche Aerzte unter seine Mitglieder zählte, wie das die Namen Occo, Minderer, Henisius, Hoechstetter, Schroeck und andere beweisen.

Augsburg besass bis in die neuere Zeit eine grössere Krankenanstalt nicht, dafür mehrere kleinere, welche zur Aufnahme von Armen und Fremden bestimmt waren. Eines derselben war das Blattern- oder Brechhaus, 1495 errichtet, bei dem Jacober Thor, ursprünglich gegen die Lustseuche gebaut. Es wurde später auch für scorbutische, krätzige und am Krebse leidende Kranke gebraucht und enthielt vier Zimmer. An dieser Anstalt war ein Arzt, ein Wundarzt und eine Wärterin angestellt. Auch in der Fuggerei war ein Blatternhaus, doch war dies nur ein für diese Anstalt bestimmtes Krankenstift. Ferner ist hier zu erwähnen das sog. Schneidhaus auf dem Griesbühl, das mehr der Pflege chirurgisch Kranker gewidmet war, und das Pilgerhaus auf dem mittleren Graben, das vorzugsweise für innerlich Kranke diente, letzteres 1552 erbaut. Endlich war auch ein Nothhaus für arme Wöchnerinnen vorhanden. Zur Zeit einer Epidemie wurden ausserhalb der Stadt vor dem Wertachbrucker Thore für die Aufnahme der Inficirten noch zwei Lazarethgebäude geöffnet, welche, anfänglich Holzbaracken, 1608 eine Steinmauer erhielten und eine ziemlich grosse Menge Kranker fassen konnten.

Für den Fall einer Epidemie waren sodann drei Aerzte, drei „Balbierer", zwei „Trossleute" und eine Hebamme ständig aufgestellt, und es gab Leute genug, welche sich zu diesen Posten drängten, denn die Bezahlung war — für die damalige Zeit — eine sehr gute. Der Gehalt eines solchen „Pestmedicus" betrug alle drei Monate 62 fl. 30 kr., der eines „Balbierers" 21 fl.; brach dann die Seuche wirklich aus, so bekam dazu der jourhabende Arzt und Balbierer — denn immer nur je einer von den Dreien hatte, gewöhnlich 14 Tage lang, den Dienst — noch je 4 fl. und für jede Visita 30 kr., die zwei anderen Aerzte und Balbierer an Wartegeld je 2 fl. Für die Aufnahme Armer in das Lazareth zahlte die Stadt, die Vermöglichen mussten Alles selbst bestreiten.

An (wirklichen) Apotheken hatte Augsburg im sechzehnten Jahrhundert drei, zu denen im Jahre 1593 eine vierte kam, so

dass jedes Stadtviertel eine besass, deren Bezirke ziemlich genau begrenzt waren. Die Apothekerordnung und die Taxen für die Medicamente, welche im Jahre 1594 zuerst festgestellt wurden, dienten seitdem sehr vielen Städten Deutschlands zum Vorbilde. Das „Dispensatorium Augustanum“ oder die „Pharmacopoea Augustana“, die im Jahre 1613 von den Aerzten verfasst und zuerst herausgegeben wurde, erwarb sich einen Weltruf, Beweis genug für die Bedeutung Augsburgs in jener Zeit auch auf diesem Gebiete.

Pestepidemieen hatten zuletzt in den Jahren 1563, 1592 und 1600 Augsburg heimgesucht. Die grosse Pestseuche, welche in den Jahren 1603—1613 über England, Frankreich, die Schweiz und einen Theil von Deutschland hinzog, hielt ihren Einzug in Augsburg im Jahre 1607 und endigte im Jahre 1608. Seitdem blieb die Stadt längere Zeit von der Pest verschont. Dagegen fanden sich andere böse Gäste ein. In den Jahren 1610, 1613, 1615 bestanden kleinere Epidemieen von Petechialfieber. Diese Krankheit begann mit Schüttelfrost, heftigen Kopfschmerzen, Husten, Prostration. Die Akme bezeichneten Schwerathmigkeit, vage Schmerzen, Auftreten der Petechien auf dem ganzen Leib, manchmal Bronchialcatarrh, bisweilen Drüsen- und Tonsillenschwellungen, welche dann das Bild der Pest vortäuschten, Durchfälle. Die Dauer betrug neun, elf bis zwanzig Tage. Diese *febres malignae* herrschten seit den sich im Jahre 1619 verbreitenden Kriegsunruhen in Augsburg unaufhörlich, sie drangen von den Truppen aus mit den Landleuten in die Städte, wo am meisten die arme Bevölkerung zu leiden hatte. Namentlich war das Jahr 1623 durch zahlreiche Todesfälle in Folge dieser Fieber ausgezeichnet. In den Jahren 1619 und 1622 herrschten ausserdem die Blattern, 1624 eine Epidemie von Pleuritides und Peripneumoniae (typhöse Pneumonie).

Im Jahre 1626 drang wiederum die Kunde von Pestseuchen nach Augsburg, diesmal aus Böhmen und Oesterreich. Man traf alsbald Anordnungen, um die Einschleppung der Krankheit zu verhüten. Leute, welche aus jenen Gegenden kamen, wurden erst dann in die Stadt eingelassen, wenn sie schwören konnten, dass sie sich innerhalb sechs Wochen nicht an inficirten Orten aufgehalten hätten und dass ihre Güter nicht in solchen Orten eingepackt oder eröffnet worden seien. Man nannte das „banni-

siren". Die Liste der bannisirten Orte wurde an den Thoren der Stadt angeschlagen.

Mit der Ausbreitung des Krieges über Mittel- und Norddeutschland stieg für Augsburg die Gefahr der Pest immer mehr, denn schon mussten Orte der Mark Brandenburg, des Fürstenthums Württemberg, der Kurpfalz (Heidelberg, Mannheim), ferner des Herzogthums Bayern in der Umgegend von Passau und Straubing bannisirt werden. Das Verbot des Handels mit diesen Orten, dazu die Kriegswirren und der Misswachs im Jahre 1626 verursachten einen starken Rückgang des Wohlstandes, alle Preise stiegen rasch, besonders diejenigen der Nahrungsmittel.

Bereits in den heissen Tagen des Juni 1627 hatte das Petechialfieber in Augsburg Viele dahingerafft. Da, gegen Ende des Jahres, in den ersten Tagen des November, erkrankten im Hause eines Webers ein Diener und eine Magd unter verdächtigen Symptomen. Sie wurden in das Blatternhaus verbracht und dort an Petechialfieber behandelt: man fand bei ihnen Bubonen. Unterdessen waren in demselben Hause ein zweiter Diener, der Hausherr und dessen Frau vom Tode ereilt worden. Doch wollte man noch nicht an das Bestehen der Pest denken und schrieb jene plötzlichen Todesfälle einem unzeitgemäss gemachten Aderlass zu. Kurz darauf erkrankte der Diener des Todtenträgers, indem er über Kopfweh und grosse Hitze klagte, und starb bald, „nachdem ihm eine schwarze Pustel am Halse aufgegangen war"; auch dessen Frau erkrankte mit Inguinalbubonen: so musste man denn alsbald von dem Einbruch der Pest sich überzeugen lassen. Ihre Entstehung führte man auf den Import inficirter Seidenstoffe zurück. Am 15. November wurde im Blatternhause von der betreffenden städtischen Behörde zusammen mit den Pestmedici, deren Zahl auf vier erhöht war, ein Convent wegen der gegen die einreissende Seuche zu ergreifenden Massregeln gehalten.

Zugleich wurde ein öffentlicher Anschlag, derselbe, der schon 1607 verfasst war, mit einigen Veränderungen versehen und bekannt gegeben. Er erscheint interessant genug, um zur Characterisirung der Sorgfalt, mit welcher man die Pest zu bekämpfen suchte, hier in den wesentlichsten Punkten angeführt zu werden.

Ordnung.

„Dieweil Gott der Allmächtige diese Statt von unsrer vielfältigen Sünden wegen mit der Straf der Pestilentz väterlich heimbgesucht und es nunmehr sich je länger je gefährlicher ansehen lässt, als will ein Ehrsamer Rath männiglich erinnert und ermahnt haben, zuvorderst mit Besserung des Lebens, embsigem Gebet und bussfertigem Wandel sich zu Gott zu bekehren, desselben gerechten Zorn dadurch zu erweichen, Gnad und Barmherzigkeit und Abwendung der wohlverdienten Ruthen zu erlangen mit getröster Hoffnung, dass solch unser Zuflucht nit ohne sondere Frucht abgehen werde. Darmit aber hierneben auch, so viel durch menschliche Hülf und Rath möglich, dieser abscheulichen Sucht begegnet werde, so hat ferner ein Ehrsamer Rath aus sonderlicher väterlicher Zuneigung, die Er gegen seiner getreuen lieben Burgerschaft trägt, folgende Fürsehung gethan, geordnet und fürgenommen und ist dabei sein Befelch und Meinung, dass derselben männiglich und sonderlich diejenigen, die es insonderheit betrifft, geleben und nachkommen sollen."

Der I. Abschnitt betrifft die Pestärzte, von denen einer die Lazarethe zu besuchen hat, während es den drei übrigen obliegt, die Angesteckten in der Stadt zu curiren.

In Abschnitt II ist bestimmt, dass Erkrankungsfälle den Pestärzten sofort angezeigt werden müssen, damit alsbald die nöthigen Vorkehrungen getroffen werden könnten.

IV. „Ferner ist eines Ehrsamen Raths ernstlicher Befehl, dass sich diejenigen, denen „eingeboten" wird, vor Ausgang der vierten Woche ausser ihrer Behausungen nicht betreten lassen sollen, dann die solches verächtlich halten würden, hat man den darzu verordneten Personen Befehl gegeben, solche ungehorsame, als welche durch diese ihr Widersetzlichkeit andre Gesunde neben ihnen zu inficieren und so viel an ihnen, dieselben um ihren Gesund und sogar auch um ihr Leben zu bringen begehren, alsbald und unverzüglich an gehörigen Orten anzuzeigen, welche alsdann ohne einige Gnad an Leib und Leben gestraft werden sollen. Gleicher Straf sollen auch die allhiesige Balbierer und Bader, so sich ohne Erlaubnus zu den Inficierten auf das Land hinausbegeben, nachgehends aber in der Stadt herinnen sowohl ihr Hausgenos als andre hiedurch

in Gefahr bringen und dann alle diejenigen gewärtig sein, welche ohne Scheu, wann sie einen Sessel (Sänfte) tragen sehen, zulaufen und dieselbe etwan einen guten weiten Weg begleiten, da sie sich auf beschehen Abmahnen nicht abschaffen lassen wollen."

Abschnitt VI bespricht die Ernährung und Versorgung der eingesperrten Personen. Die Armen werden durch die Vertheiler des Almosens mit Nahrung versehen, die Vermögenden durch eigens dazu vom Rathe angestellte Personen.

VII. „Dieweil auch bei diesen gefährlichen Läufen die Zusammenkunft vieler Leut so viel immer möglich billig verhütet werden solle, so ist eines Ehrsamen Rathes ernstlicher Befehl, dass männiglich die unnothdürftige Gemeinsame der Menschen wie auch das gehäuffte übermässige Zechen in Bier- und Wirthshäusern meiden und sich deren enthalten. Aus gleicher Ursach willen sollen auch aus ebenmässigem Befehl eines Ehrsamen Raths bei keiner Hochzeit[1]) bis auf das künftige Jahr über 24 Personen in allem zu Tisch gesetzt und mehrers nit als eine Mahlzeit gehalten werden, aber die Tänz gar abgeschafft sein."

VIII. Die Bader[2]) dürfen nicht öfter als einmal in der Woche (Samstag) ihre Bäder öffnen; doch ist es ihnen freigestellt, ihre Badstuben ganz zu schliessen. Der Infection verdächtige Leute baden zu lassen oder Besuche in der Stadt zu machen, ist ihnen bei Verweisung der Stadt verboten.

IX. Jeder Hausvater soll darauf sehen, dass in seinem Hause kranke Personen keine Aufnahme finden und dass seine Hausgenossen von dem Besuche solcher abstehen. Dienstboten brauchen nicht zu Inficirten zu gehen.

X. „So dann Gott der Herr einem oder mehr von solcher Krankheit zur Gesundheit gnädig aufhelfen wird, so soll der oder dieselben, so ihre Gesundheit wiederumb erholet haben würden, vier Wochen demnächst nach erlangter Gesundheit in ihren Häusern bleiben und keineswegs daraus kommen, welche aber solchem Verbot nit geleben, die sollen alsbald aus der Stadt geschafft und geführt werden."

[1]) Die Hochzeiten wurden in Augsburg mit unglaublichem Prunk gefeiert.

[2]) Bader hiessen bekanntlich damals die Besitzer von Badstuben, in denen man wöchentlich ein oder mehrere Male ein warmes Bad nahm und sonstige Säuberungen, Schneiden der Haare und Nägel etc. vornehmen liess.

XI. Den Bürgern, welche kranke Personen in ihren Häusern haben würden, wird verboten, unter die Leute zu gehen. Die Webershäuser, „darinnen die böse Krankheit ausgebrochen," werden gesperrt.

XII. „Wofern dann Jemand an dieser Sucht mit Tod abgehen würde, desselben Bestand, Haus und Gemach sollen in einem halben Jahr nicht wieder verliehen oder bestanden werden; gleichfalls solle denen, welchen ihre Ehegenossen an berührter Krankheit gestorben, nit gestattet werden, in einem halben Jahre nach Ableiben ihrer Ehegemächt, da sie sich wieder verheirathen, Hochzeit zu halten, alles bei Verweisung der Stadt und anderen Strafen. Dann ferner sollen in Zeit des regierenden Brechens weder Kleyder, Betth, Bethgewandth, alle derselben Zugehörung noch einiger anderer Hausrath von Bürgern, Inwohnern oder Fremden auf dem Trempel (Trödel)-markt allhie zu Augsburg feil gehalten noch sonst umgetragen oder verkauft werden."

XIII. Alle Betten, Kleider und Leinwand die von Pestkranken gebraucht, sollen erst, nachdem sie sechs Wochen auf einem Boden gelüftet waren, wieder verwendet, eine solche Erbschaft erst nach sechs Wochen angetreten werden.

XIV. Inficirte Wäschestücke in der Stadt zu waschen, ist verboten, dafür wird ein Platz ausserhalb der Stadt angewiesen.

XV. „Dieweil auch der böse Geschmack und Unsauberkeit nit eine geringe Ursach zu dieser Krankheit giebt, so sollen die Schwein herinnen in der Stadt zu halten und abzumästen, durchgehends abgeschafft und wer dergleichen haben will, solche ausserhalb zu halten schuldig sein. Nit weniger will auch ein Ehrsamer Rath männiglich erinnert haben, sich mit ungebührlichem Ausschütten auf Reichsstrass und anderen Unsauberkeiten auf der Gassen denen hiervor desswegen gemachten Ordnungen gemäss zu verhalten, so lieb Jedem ist, die daraufgesetzte und andre nach Gelegenheit des Verbrechens geschärffte Strafen zu vermeiden."

So die Verordnungen, die der Rath der Stadt Augsburg öffentlich anschlagen liess. Waren sie auch meistentheils zweckmässig, so dass man eine günstige Wirkung von ihnen erwarten konnte, so beeinträchtigten sie doch in hohem Grade Handel und Wandel, wie dies die vielen Petitionen bekunden, welche

um Nachlass einzelner Bestimmungen einliefen. Dazu kam noch, dass die umliegenden Gebiete die Handelsbeziehungen mit Augsburg abbrachen, unter andern auch das Herzogthum Bayern. Letzteres war in Bezug auf Zuführung der Victualien ein harter Schlag und erst nach längeren Vorstellungen der Stadt wurde ein Abkommen dahin getroffen, dass die Victualien vor die Stadt (an die Lechbrücke) von bayerischen Fuhrleuten gefahren und hier von Leuten in Empfang genommen werden sollten, welche den Beweis liefern konnten, dass in ihren Häusern Niemand angesteckt sei. Diese sollten auch das Geld hinterlegen, welches nicht in den Händen der Bürger gewesen sein durfte, im andern Falle jedoch mit Essig gewaschen sein musste.

Die Pest hatte sich ihre Opfer meist unter den Handwerkern und armen Bürgern geholt. Während des September waren noch wenige Todesfälle zu verzeichnen. Am 27. September befanden sich im Blatternhaus acht Pestkranke, wie im *Protocoll. med.* mitgetheilt wird; in den nächsten 14 Tagen stieg diese Zahl auf 24 und man beschloss desshalb, ein weiteres Haus, „ein Nebenhaus bei der Pastey, so gleichwohl auf ein ander Uebel accommodiert" für die Aufnahme der weiteren Kranken herzurichten. Auch dies reichte nicht aus und so wurde am 13. November das grosse Brechhaus vor der Stadt eröffnet und sämmtliche Pestkranke, 47 an Zahl, aus beiden Häusern in der Nacht „in Sesseln (Sänften) zum Steffinger Thörle, welches dermalen mit Fleiss offen gelassen, hinausgetragen."

Zwei der Pestmedici wurden in diesem Jahre das Opfer ihrer Pflichtreue. Die Pest nahm immer grössere Dimensionen an, wie sich aus den „Einbotzetteln", die theilweise vorhanden sind, ergibt. In den Monaten November und Dezember wurden täglich etwa 10 Häuser gesperrt; in das Lazareth kamen täglich — und das war nur ein Bruchtheil der Pestkranken — über 10 Personen, so dass sich der Krankenstand daselbst in diesen beiden Monaten zeitweise auf mehr als 130 Kranke belief.

Erwähnenswerth ist, dass zwei Quartiere der Stadt, das nördliche und das östliche, besonders heimgesucht wurden, während in den übrigen Theilen der Stadt nur sporadische Fälle vorkamen. In manchen Gassen sind Häuser ganz ausgestorben.

Wahrscheinlich ist, dass mehr die socialen Missstände, als die Bodenverhältnisse zur Ausbreitung der Krankheit beitrugen.

Mit dem Jahre 1628, in den Monaten Januar und Februar, nahm die Epidemie an Heftigkeit ab. Im März hielt man sie für erloschen, da die Zahl der Sterbefälle eine geringe war. Das äussere Lazareth wurde geschlossen, doch war man noch vorsichtig genug, die früheren Zustände nicht sofort wieder eintreten zu lassen. Die Hinterlassenschaft eines an der Pest Gestorbenen durfte erst nach ¼ Jahre in die Hände der Erben übergehen, die Hochzeitswirthe nicht mehr als 60 Personen am ersten Tage, und bei der Nachhochzeit nicht mehr als 30 Personen bewirthen u. a. Im April wurden die letzten vier Kranken aus der Behandlung entlassen. Nun wurde auch der Handel mit Bayern und Schwaben im vollen Umfange wieder eröffnet.

Nicht lange aber konnte man sich der Freude der überstandenen Gefahr hingeben. Im Juni schon brach die Pest mit erneuter Heftigkeit wieder aus. Der Krankenstand war alsbald namentlich unter den Armen ein ausnehmend hoher. In den Hundstagen überstieg die Zahl der Todten bereits 100 in der Woche! Nun blieben auch die Reichen nicht mehr verschont. Die Panik war eine grosse. Bald wüthete die Seuche schrecklicher als im letzten Jahre. Im August wurde die Pestordnung verschärft: zu den vier Pestärzten kam ein fünfter hinzu; das Verkaufen von Betten, Tüchern und Kleidern und das Lumpensammeln wurde verboten; die Trödelmärkte wurden ganz abgeschafft, Todtenwäsche durfte auf der Reichsstrasse nicht aufgehängt, ebensowenig durften Betten dort gesonnt werden. Die Habseligkeiten unvermöglicher an der Pest verstorbener Personen mussten ausserhalb der Stadt verbrannt, ihre Häuser ausgeräuchert werden. Die Kranken und Todten durften nur morgens in der ersten Stunde nach Aufschliessen der Stadtthore oder abends in der letzten Stunde vor Thorschluss aus der Stadt getragen werden. Zudem liess der Rath bei Andreas Aperger ein kleines Schriftchen erscheinen: „Kurtzer Bericht, wie sich die Gemain allhie, in Sterbens Läuffen, mit ringen Mitteln durch Gottes Hülf verwahren solle.“ Es werden in dieser kleinen Abhandlung für die armen Bürger nach einer kurzen Belehrung über die Entstehung und das Wesen der Pest die Ursachen der Erkrankung des armen und reichen Mannes angegeben und

darnach Verhaltungsmassregeln empfohlen, namentlich Reinlichkeit, offner Leib, Ruhe des Gemüthes, sodann noch einige Präservativmittel und Schweisstränklein.

Der Rath der Stadt theilte sich, vielleicht aus Furcht vor Ansteckung, in zwei Abtheilungen, von denen abwechselnd die eine die Geschäfte zu führen hatte, während die andere Erholung suchen konnte. War schon von Juli bis Mitte September die Sterblichkeit eine grosse, so wurde „die Arbeit der Leichenträger von da an eine ungeheure". In den drei Monaten August, September und October sollen 6160 Menschen begraben worden sein. Im October wurde der berühmte Pestarzt D. Joh. Henisius von Ulm nach Augsburg berufen. Von November an wurde die Mortalität geringer, November und Dezember wurden 1180 Todte gezählt. Auch unter dem Personal am Lazareth forderte die Pest ihre Opfer, nicht nur unter den Bediensteten, auch unter den Aerzten: „Und[1]) dieses Jahr hat dem Aesculap seine *vires* gar gezogen, dass ihm viel seiner Diener entfallen, denn den 16. Aug. ist H. D. Geiselbrunner entschlafen, den 27. Ad. Occo, Visitat. Pharmacopol., Nosocomii pestiferi medicus und Dec. Collegii, 16. Sept. hat Herr D. Beer auch sein junges Leben der Pest quittiren müssen. Den 18. ejusd. ist der guet, fromm D. Brengger durch die Pest erwürget dem Himmel zugewandert. H. D. Weggelin ist von Francfort kommen zu Pferd, und hat sich wollen brauchen im *Nosocomio pestis* lassen, er ist nit über 15 Tag hier gewest, und von den *vespilonibus* zur Erde getragen und begraben worden. *Eheu, quanta clades! eheu. Succurre nobis Deus! Ita septem medici peste dira mortem obierunt.*"

Vom Januar 1629 an nahm die Seuche rasch ab, im Februar verschwand sie. In 18 Monaten der Epidemie sollen 13,000 Todesfälle vorgekommen sein, im Jahre 1628 allein 9000 und 1000 Wohnungen wurden leer und ausgestorben gefunden.

Die beim Wiederbeginn der Epidemie aufs neue eingerichtete Landsperre gegen Bayern wurde erst Mitte März 1629 aufgehoben, nachdem in Augsburg kein Pestfall mehr vorgekommen war.

Da man in Furcht vor einem neuen Ausbruche der Pest schwebte, so legte der Rath der Stadt dem Coll. med. die

[1]) Protoc. coll. med.

Fragen vor: 1. ob die Gräber, 5 Schuh tief, tief genug seien, 2. ob sie im Frühjahr wieder eine Infection verursachen könnten, 3. wie solchem Unheil vorzubeugen wäre. Die Antwort lautete, „dass 5 Schuh zu Zeiten der Pest tief genug seien. Wie es aber in unserer *Pestis* Confusion hergegangen sei, wisse sich männiglich zu erinnern, dass viele eines Geschlechts in ein Grab worden gescharret sind und auf einander gesetzet. So dann bei dem ersten nit tief genug gegraben worden, leichtlich zu erachten, dass im letzteren die 5 Schuh gemangelt haben." Eine Schädlichkeit könne entstehen, wenn in eine Grube mehr Leichen kämen und das Erdreich nicht zum Austrocknen genüge. Man solle also noch Kalk darauf schütten oder besser noch in christlicher Liebe Jedem ein Grab gönnen. Die Gefahr von Seite der Gräber sei viel geringer, als die durch zu frühzeitig verschenkte inficirte Kleider.

Ueber den Gesundheitszustand nach der Pest berichtet Hoechstetter, dass die aus dem Pesthaus Zurückkehrenden an krätzigen Krankheiten, eitrigen *ulcera*, *tumentia abdomina* gelitten hätten, viele auch durch Diarrhöen noch weggerafft worden seien; März und April seien durch catarrhalische Affectionen ausgezeichnet gewesen, denen jedoch nur Kinder erlegen seien. Während des Restes des Jahres war der Gesundheitszustand in der Stadt selbst ein günstiger, während in der Umgebung Augsburgs und in andern Städten die Seuche immer noch fortdauerte, so in Regensburg, Memmingen, Lindau, wo die Pest noch bis 1630 grassirte. Alle diese Orte waren bannisirt.

Unterdessen wurden in Augsburg die Lücken unter den Aerzten durch neuen Zuzug wieder einigermassen ausgefüllt. Dennoch war die Zahl der Aerzte im Jahre 1631 nicht grösser als elf, da im Jahre 1629 das Restitutionsedict Kaiser Ferdinands II. in Augsburg durchgeführt wurde, unter welchem auch die Aerzte protestantischer Confession zu leiden hatten. Mit Contributionen und Einquartierungen belastet und ihrer städtischen Aemter entsetzt zogen es manche vor, die Stadt zu verlassen.

Von 1629—1631 wurde Oberitalien, Turin, Mailand, Verona, Venedig und andre Städte von der Pest verheert. „Im Jahre 1630," so lautet der Bericht des Decan. coll. med., „hatt sich etwas sonders und denkwürdiges begeben, welches ganz ungewohnt und vormalen nicht bald erhöret worden, das die Italianer

einen Medicum aus Deutschland beschickt hatten, umb desselben Hülff und Rath in Krankheiten zu gebrauchen.“ Diesem Ansinnen der Stadt Verona kam D. Joh. Henisius, der im Jahre 1628 dem Lazareth beigegeben war, (mit einem Chirurgus) nach. Die auch diesem Arzt, während er in Italien weilte, angedrohte Verweigerung des jährlichen Gehaltes wurde wieder zurückgenommen, als man gehört hatte, dass die Stadt Verona ihn mit dem Bürgerrecht, einer goldenen Kette und einem Marmordenkmal geehrt habe. Er hätte den ihm von der Universität Padua angebotenen Lehrstuhl angenommen, wenn ihn nicht seine Eidespflicht Augsburg gegenüber davon abgehalten hätte. Er reiste 1632 nach Augsburg zurück, wo man seiner ärztlichen Dienste sehr benöthigt war.

Im Jahre 1632 verursachte das Erscheinen Gustav Adolphs vor der Stadt grosse Bestürzung. Im April zog dieser Fürst in Augsburg ein. Mit seinen Kriegerschaaren aber kamen neue Krankheiten in das seit 1628 leidlich verschonte Augsburg. Sie wurden Soldatenfieber genannt. Es waren typhöse Lagerfieber, wie sie die Heere auf ihren Zügen begleiteten, doch auch andre Krankheiten, die aus der schlechten Nahrungsweise und dem Elend des Volkes resultirten.

In den Jahren 1633 und 1634 soll Scorbut[1]) geherrscht haben, daneben im Frühjahr 1633 eine Epidemie typhöser Pneumonie und zwar — wie es heisst — wohl meist in Folge des massenhaften Zuziehens der Landleute, welche, um das öffentliche Almosen zu geniessen in die Stadt hereinkamen und eher Gespenstern und Schatten glichen als Menschen. Sie erlagen auch am meisten unter den Einwohnern den Krankheiten. Rasch stieg zugleich die Theuerung, die Freund und Feind durch Verheerung der umliegenden Ortschaften und ganz Schwabens gemeinsam herbeiführen halfen, so dass im Jahre 1633 3364 Personen umkamen. Mit dem Jahre 1634 sollte sich das Elend noch vergrössern. Der Ackerbau war ganz aufgegeben worden, die Handelswege waren unsicher. Die Einquartirungen sogen die Bürger aus und nahmen ihnen ein gut Theil der Nahrung weg, das Eigenthum war nicht mehr sicher. Die

[1]) Prot. coll. med. u. Hoechstetter.

Zufuhr des Getreides musste von weit her ins Werk gesetzt werden.

Im September kam nach der für die Schweden unglücklichen Schlacht bei Nördlingen das kaiserliche Heer näher an Augsburg heran. Immer mehr Landleute flohen in die Stadt. Man brachte dieselben in den von den katholischen Geistlichen verlassenen Häusern unter, auch in der bischöflichen Pfalz auf dem Domplatz, welche daher ein Bild des schrecklichsten Schmutzes und Elendes darbot und gemeiniglich „Schindanger" genannt wurde. Viele mussten aber auch unter freiem Himmel in den Strassen campiren.

Schon im Frühjahr 1634 hatte die Pest Franken, Bayern, Oestreich und Tirol verheert. Im März musste München bannisirt werden, nachdem die Pest auch dort ausgebrochen war. Da tauchte Anfang October in Augsburg das Gerücht auf, dass in der Stadt einige Fälle von Pest vorgekommen seien. Sogleich wurde in dem Rathhaus ein Convent von der betreffenden städtischen Behörde einberufen und den Aerzten die Frage vorgelegt, ob wirklich die Pest in Augsburg grassire, wohin die Kranken zu schaffen seien, ob die inficirten Häuser gesperrt werden sollten, wer die Bewohner mit Speise versorgen solle, endlich wie man der Krankheit begegnen könne. Die Antwort des Collegium medicum war die, dass die Krankheiten im Allgemeinen nicht den Character der Pest trügen, sondern pestilentische, petechialische und maligne Fieber seien, jedoch wolle D. Henisius unter dem Bauernvolk einige Pestfälle beobachtet haben. Jedenfalls dürfe man den Namen Pest nicht publice ausschreien, weil der Name allein alle brüderliche Liebe aufhebe. Die Kranken solle man nicht hülflos lassen, sondern sie mit Remedien und Essen versehen, damit aber Niemand die Pest simulire, sie fein ordentlich beschauen und besichtigen. Die Inficirten könne man einstweilen noch in ihren Häusern lassen, erst wenn die Seuche weiter um sich greife, solle man das Lazareth öffnen; die angesteckten und leeren Häuser sollten bis in den Winter gesperrt bleiben und die Aerzte die Macht haben, den Inficirten „einzubieten." Die Versorgung der Kranken und Versperrten werde dem Rathe anheimgestellt mit dem Hinweis, dass zuverlässige Leute mit diesem Amte betraut würden. Endlich solle man die Präservativmittel nicht ausser

Acht lassen: das Gebet, die Sauberkeit der Gassen und Abräumung des vielen Mistes, und weil das Contagium der (bischöflichen) Pfalz zugeschrieben werde, dieselbe nicht weiter füllen, die Kinder in die Stadt schicken, die Fremden aus der Stadt weisen, niemand Suspectes zu den Thoren hereinlassen und so viel wie möglich den Hunger moderiren.

Dies war leichter vorgeschrieben als bei den gegebenen Verhältnissen durchgeführt. Die sanitären Massregeln waren demnach auch gleich Null. Aber da die Pest ihre Fortschritte machte, musste man für ein Lazareth sorgen. Zu einem solchen wurde die bischöfliche Pfalz eingerichtet, weil die Pesthäuser vor der Stadt wegen der herrschenden Unsicherheit nicht gebraucht werden konnten. Die lebhaftesten Gegenvorstellungen der Umwohner vermochten nicht dies Geschick abzuwenden. Die Thatsache, dass man bei der Einrichtung der Pfalz zum Lazareth halbverfaulte Leichen vorfand, mag zur Beleuchtung der dort herrschenden Verhältnisse dienen.

Je enger sich der Kreis des kaiserlichen Heeres um die Stadt schloss, desto mehr wuchs die Hungersnoth, die auch dadurch nicht gemildert werden konnte, dass man Bettler und Bauern aus der Stadt schaffte. Man liess für Beschaffung von Brod für die Armen wöchentlich von Haus zu Haus bei den Vermöglichen sammeln und dies von den Kanzeln verkünden; der Zustand aber war ein solcher, dass in vier Wochen (Januar 1635) 597 Menschen starben, jedoch, wenn wir Hoechstetter Glauben schenken dürfen, nur wenige an der Pest, die übrigen an Diarrhöen, Hydrops, kachectischen Krankheiten oder durch Hunger und Kälte. Allmählich mussten sich die ärmeren Leute an den Genuss von Katzen-, Pferde- und Hundefleisch gewöhnen, Wurzeln und Kräuter am Wege dienten als Brod. Im Februar 1635, wo auch die letzte Proviantzufuhr von aussen gänzlich abgeschnitten war, fehlte es an Allem: die Leute sahen wie Leichen aus. Am meisten herrschte die Ruhr unter diesen Unglücklichen. Wer irgend ein Leiden aufzuweisen hatte, stellte sich den Visitatoren und fühlte sich glücklich, unter die Pestkranken zu kommen: hier fand er Nahrung oder — den Tod.

Im März war die Stadt von den Feinden völlig eingeschlossen; man verschlang Stroh und Leder, ja man schrak nicht vor Menschenfleisch zurück. Die Mortalität nahm riesige

Dimensionen an: es wird berichtet, dass 3000 Menschen wöchentlich gestorben seien.

Die Capitulation der Stadt und der Einzug des kaiserlichen Heeres brachten endlich Erlösung.

Allmählich besserte sich der Gesundheitszustand in der Stadt, als im Juli die schon erloschene Pest, welche bereits in der Nähe von Augsburg, in Ulm und Nördlingen wüthete, abermals auftrat. Alsbald wurden vom Rathe der Stadt die oben erwähnten Bekanntmachungen wieder erlassen.

Als Lazareth für Pestkranke wurde ein Haus (bei St. Georg) eingerichtet, ein anderes Haus als Lazareth für erkrankte, von ihren Eltern verlassene Kinder verwendet. Die Handelssperre gegen Bayern und Schwaben trat abermals in Kraft.

Ueber die Ausbreitung dieser Pestepidemie und ihren Verlauf sind keine näheren Angaben vorhanden. Unser Gewährsmann Phil. Hoechstetter fiel ihr zum Opfer. Neben ihm vier andere Aerzte aus dem Collegium, von denen zwei auswärts starben. Die Pest liess noch am Ende desselben Jahres (1635) nach. Sie scheint von geringerer Heftigkeit gewesen zu sein.

Die Einwohnerzahl Augsburgs war von 45,000 am Anfange des Krieges auf 16,000 [1]) zusammengeschmolzen. Die Pest hatte einen schlimmen Nachfolger. Das Jahr 1636 [2]) zeichnete sich aus durch zum Theil sehr bösartige Fieber, welche von Februar an acht volle Monate grassirten. Sie werden geschildert als Malariafieber, die mit cholera- und ruhrähnlichen Symptomen einhergingen, doch sei die Mortalität im Verhältniss zur Morbidität keine grosse gewesen. Auch aus dem Jahre 1637 wird über ungewöhnliche „scorbutische Fieber" berichtet. Augsburg blieb jedoch, obgleich von Zeit zu Zeit beunruhigende Gerüchte über Pestseuchen auftraten, und trotz der Kriegsungewitter, die in diesem Kriege zuletzt noch im Jahre 1646 hereinbrachen, von einer neuen Pestepidemie auf lange Jahre hinaus verschont.

Eine Betrachtung der Symptomatologie der beiden Pestepidemieen, welche Augsburg in den Jahren 1627—1628 und

[1]) Nach v. Stetten von 80,000 auf 18,000.

[2]) Protoc. coll. med.

1634—35 heimsuchten, soweit sie sich aus den spärlichen Aufzeichnungen der Augsburger Aerzte beurtheilen lässt, bestätigt im Allgemeinen das, was oben über den Standpunkt der Pestlehre jener Zeit gesagt worden ist, nämlich dass diese Pestseuchen kein reines Bild der Bubonenpest zeigten und dass typhöse Seuchen und Pest sich vielfach vermischten. Dies ergibt sich aus den hygienischen und socialen Missständen, die im Gefolge des Krieges auftraten und welche wohl auch den Grad der Ausbreitung und der Bösartigkeit der Seuchen bestimmten. Dafür spricht auch die Mannigfaltigkeit der anderen Epidemieen, welche neben der Pest Augsburg verheerten, endlich ist auch der Weg, auf welchem die Seuchen vordrangen, demjenigen gleich, welchen der Krieg nahm.

Einer Erscheinung sei noch Erwähnung gethan, welche ätiologisch von Interesse sein dürfte: dass beide Epidemieen im Herbste ihren Anfang nahmen und im Sommer exacerbirten, nachdem der Winter eine Remission veranlasst hatte, und dass die Winterkälte beiden Epidemieen ein Ende bereitete.

Was endlich die therapeutischen Massnahmen betrifft, welche ärztlicherseits in Augsburg zur Anwendung gelangten, so stimmen sie im Wesentlichen mit denjenigen überein, welche eingangs bei der Therapie der Pest angeführt wurden. Wichtiger erscheinen die von den städtischen Behörden gemachten Verordnungen, welche daher etwas ausführlicher zur Sprache kamen. Man kann sie entschieden meist als zweckmässige bezeichnen und wenn durch dieselben während der geschilderten Epidemieen keine besseren Resultate erzielt wurden, so liegt das an den ungewöhnlich ungünstigen Verhältnissen, unter welchen sie zur Ausführung gelangten.

Mit Freuden erfülle ich am Schlusse dieser Arbeit die angenehme Pflicht, Herrn Professor Dr. Seitz für die freundliche Unterstützung bei der Vollendung der Arbeit, sowie für die gütige Uebernahme des Präsidiums meinen wärmsten Dank auszusprechen.